

182/314 [1623 vor]¹

Erklärung betreffend das Zugrecht der Brüder Oswald, Martin und Michael Bossard auf die Sennweid

C Der Verfasser² führt aus, dass die Sennweid, die im Besitz des verstorbenen Vaters³ von Oswald Bossard war, von Oswald an den Vetter Heinrich Bossard verkauft worden ist, wobei Oswalds Brüder Martin und Michael das Zugrecht auf der Weide behielten. Martin und Michael Bossard machen nun dieses Recht geltend, benötigen dazu aber die finanzielle Hilfe von Ammann Zurlauben⁴. Die von Zurlauben daran geknüpften Bedingungen werden ausgeführt und von Statthalter Brandenburg⁵ mit Siegel bestätigt.

Erwähnt werden ausserdem der Münzmeister; Melchior Bossard; die Ehefrau⁶ von Zurlauben, eine Base der Bossards.

¹ Vermutet aufgrund des Todesjahrs von Oswald Bossard und der Amtsdauer Konrad Brandenbergs als Statthalter.

² Das Dokument stammt von der Hand von Konrad III. Zurlauben. Es muss sich um ein Konzept oder eine Kopie handeln.

³ Jakob Bossard.

⁴ Konrad III. Zurlauben, Ammann von Stadt und Amt Zug 1614 -1617.

⁵ Es kann sich um Melchior Brandenburg, Statthalter von Zug 1614 -1620, oder Kaspar Brandenburg, Statthalter von Zug 1620-1623, handeln.

⁶ Eva Zürcher.